

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. aktueller amtlicher Lageplan (Flurstückskarte)
2. Grundbuchauszug
3. Beschreibung der vorhandenen Mängel und Bauschäden und der geplanten Maßnahmen zu deren Beseitigung
4. Kostenangebote der beauftragten Firmen
5. Bestandspläne
6. Pläne nach Ausführung
7. sanierungsrechtlichen Genehmigung nach § 144 BauGB

Im Rahmen des Bescheinigungsverfahrens sind folgende Unterlagen vorzulegen:

1. Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung (Anlage 1 der Vereinbarung)
2. Kostenaufstellung
3. Originalrechnungen (werden nach Prüfung zurück gegeben)

Mir/Uns ist bekannt, dass die Bescheinigung weder in rechtlicher noch in tatsächlicher Hinsicht der Nachprüfung durch das Finanzamt unterliegt. Die Behörde kann jedoch die Stadt Annaberg-Buchholz bei Vorliegen berechtigter Gründe zur erneuten Überprüfung veranlassen sowie innerhalb eines Jahres um Rücknahme oder Änderung der Bescheinigung bitten. Die bescheinigten Aufwendungen können steuerrechtlich nur berücksichtigt werden, wenn auch die weiteren steuerrechtlichen Voraussetzungen, die durch das zuständige Finanzamt geprüft werden, vorliegen.

Eigene Arbeitsleistungen oder die Arbeitsleistung unentgeltlich Beschäftigter (Aufzählung nicht vollständig) sind z. B. nicht bescheinigungsfähig.

Der Antrag ist entweder an die Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz bzw. die von ihr beauftragte Sanierungsberaterin, die Bayern Grund Grundstücksbeschaffungs- und -erschließungs-GmbH (Bayerngrund GmbH) zu richten und kann nur bearbeitet werden, wenn alle benötigten Unterlagen vollständig beigelegt sind.

Ich/wir habe/n davon Kenntnis, dass für einzelne Baumaßnahmen vor Abschluss einer Vereinbarung keine Bescheinigung erteilt werden kann.

Mit der Unterschrift bestätigt der Eigentümer, dass alle Angaben wahrheitsgemäß, gewissenhaft und ggf. unter Einbeziehung von Fachkräften gemacht wurden.

.....
Datum

.....
Unterschrift des/der Eigentümer(s)